

**Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss**

Sitzung am 26. September 2016

Finanzzwischenbericht 2016 sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (zugleich Finanzbericht zum 31.08.2016)		
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2016-89-VSKA26.09.
		1 Anlage
		09.09.2016
<u>Beratung und teilw. Beschlussfassung:</u>	26.09.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	17.10.2016	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt:

1. Vom Finanzzwischenbericht wird Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

2. Den unter Abschnitt VI a) – i) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

I. Einführung

Der Finanzzwischenbericht informiert über das wesentliche Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres 2015, die Genehmigung des Haushalts 2016 sowie die Regeln zum Haushaltsausgleich. Weiterhin ist der Finanzbericht zum 31.08.2016 enthalten.

Es werden die derzeit bekannten voraussichtlichen wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses 2016 zur Haushaltplanung 2016 und die sich daraus ergebenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dargestellt. Diese sind vom Kreistag zu beschließen.

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Im Jahr 2015 hat sich die wirtschaftliche Lage des Landkreises gegenüber 2014 verbessert. Die wirtschaftliche Lage des Rems-Murr-Kreises ist eng verbunden mit der Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden. Die Steuerkraftsumme 2015 mit 489,7 Mio. € erhöhte sich um 2,2 Mio. € gegenüber 2014. Der Hebesatz der Kreisumlage stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,41 %-Punkte auf 37,5 %.

Die finanzielle Entwicklung 2015 hat sich erfreulicherweise etwas positiver entwickelt als ursprünglich geplant. Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss mit 1,5 Mio. € auf. Ausschlaggebend für diese Verbesserung war die erfreuliche Entwicklung auf der Ertragsseite sowie geringere Aufwendungen.

Dies waren insbesondere

	Mehrerträge
Schlüsselzuweisungen	0,5 Mio. €
Grunderwerbssteuer	2,0 Mio. €
Wertstofflöse AWG	0,6 Mio. €
Sachkostenbeiträge	0,8 Mio. €
Erstattungen vom Land für die Unterbringung Flüchtlingen und Aussiedlern	5,2 Mio. €
	Verbesserung Nettoaufwendungen
Leistungen für Soziales und Jugend	5,9 Mio. €
	Mehraufwendungen
Klinikzuweisungen	6,5 Mio. €
Gebäudekosten im Asylbereich	6,1 Mio. €

In der **Finanzrechnung** fiel der Saldo aus Investitionstätigkeit um rund 7,0 Mio. € **besser als geplant** aus. Dies kommt aus Mehreinzahlungen mit 2,7 Mio. € und Wenigerauszahlungen mit 4,3 Mio. € (insb. aus Wenigerauszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen).

Der Ist-Schuldenstand reduziert sich einschließlich der inneren Darlehen **auf Ende des Jahres 2015 um 0,5 Mio. € auf 54,4 Mio. €**. Unter Berücksichtigung der in den Folgejahren noch benötigten Kreditermächtigung von 12,6 Mio. € beträgt der **Sollschuldenstand (altes Recht) 67,0 Mio. €**.

In den folgenden Monaten erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Beratung und Feststellung ist für den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 12.12.2016 und für den Kreistag am 19.12.2016 vorgesehen.

III. Genehmigung Haushaltsplan 2016

Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Kreistag am 14.12.2015 verabschiedet und vom Regierungspräsidium Stuttgart am 07.01.2016 genehmigt. Der Haushaltsplan wurde festgesetzt:

Im Gesamtergebnishaushalt mit **484.827.700 €**

Im Gesamtfinanzhaushalt mit **468.883.400 €**

IV. Neues Haushaltsrecht - Haushaltsausgleich

Um den Kommunen, die als erste – **vor dem Haushaltsjahr 2020** – das neue Rechnungswesen einführen, den Übergang auf das neue Haushaltsrecht zu erleichtern, wurden insbesondere hinsichtlich des Haushaltsausgleichs **Übergangsregelungen** eingeräumt.

Nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen und Rückstellungen) soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, beim Haushaltsausgleich außer Betracht bleiben. Allerdings müssen auch während der Übergangsfrist mindestens die Anforderungen an den Haushaltsausgleich nach dem bisherigen (kameralen) Recht erfüllt werden; dies bedeutet die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses mindestens in Höhe der planmäßigen Kredittilgungen.

Um nach dem **neuen Haushaltsrecht** einen ausgeglichenen Haushalt 2016 vorzulegen, wären zusätzliche Erträge (z.B. Kreisumlage) in Höhe von **3,7 Mio. €** erforderlich gewesen. Im Rahmen der Solidarität in der kommunalen Familie wurden zusätzliche Erträge aus der Kreisumlage in dieser Höhe nicht für vertretbar gehalten. Deshalb wurde für 2016 der Haushaltsausgleich nach **altem Recht** angestrebt, mit der Folge, dass sich die Netto-Investitionsrate auf 8,5 Mio. € beläuft.

Dies bedeutet jedoch eine höhere Kreditaufnahme beim Landkreis, da weiterhin ein Großteil der Investitionen über Kredite finanziert werden muss.

V. Quartalsbericht vom 31.08.2016

Bezeichnung	Stand 30.06. TEUR	Stand 31.08. TEUR	Prognose TEUR	Planansatz TEUR	Abweichung TEUR
Ergebnishaushalt					
Erträge					
+ Schlüsselzuweisungen vom Land	30.727	41.226	59.233	58.233	+1.000
+ Grunderwerbssteuer	9.728	13.763	23.500	22.000	+1.500
+ Kreisumlage	96.562	108.509	193.034	193.034	+0
+ Sachkostenbeiträge	5.144	7.716	10.264	9.564	+700
+ Sonstige Erträge ohne - Schülerbeförderung/ÖPNV/Zweckverband Wieslaufalbahn - Sozialhilfe und Grundsicherung (Leistungsbereich) - Jugendhilfe (Leistungsbereich)	67.942	81.280	118.913	99.200	+19.713 ¹⁾
= Zwischensumme	210.103	252.494	404.944	382.031	+22.913
+ aufgelöste Investitionszuweisungen u. Beiträge	0	0	2.999	2.999	+0
+ Ausgleich für Nettodarstellung ⁴⁾	51.226	76.156	110.689	97.398	+13.292 ²⁾
= Gesamtsumme Erträge	261.329	328.650	518.632	482.428	+36.205
Aufwendungen					
- Personalaufwendungen (ohne Rückstellung Altersteilzeit)	32.374	44.227	70.001	70.501	-500
- Nettoaufwand Schülerbeförderung/ÖPNV/ Zweckverband Wieslaufalbahn	19.446	17.219	23.590	23.590	+0
- Nettoaufwand Sozialhilfe und Grundsicherung (Leistungsbereich)	55.161	67.457	110.552	116.047	-5.495 ³⁾
- Nettoaufwand Jugendhilfe (Leistungsbereich)	19.398	25.805	32.804	32.169	+635
- Zuweisung an Rems-Murr-Kliniken	17.801	17.801	27.436	31.693	-4.257
- Sonstige Aufwendungen ohne - Schülerbeförderung/ÖPNV/Zweckverband Wieslaufalbahn - Sozialhilfe und Grundsicherung (Leistungsbereich) - Jugendhilfe (Leistungsbereich)	80.819	91.585	119.935	94.239	+25.696
= Zwischensumme	224.999	264.094	384.318	368.239	+16.079
- Abschreibungen	55	72	19.192	19.192	+0
- Ausgleich für Nettodarstellung ⁴⁾	51.226	76.156	110.689	97.398	+13.292 ²⁾
= Gesamtsumme Aufwendungen	276.280	340.322	514.199	484.829	+29.371
= Ordentliches Ergebnis	-14.951	-11.672	4.433	-2.401	+6.834

¹⁾ Hierin enthalten:

- Zuschuss Sparkassenstiftung - 125 TEUR
- Erstattung Zweckverband Wieslaufalbahn + 251 TEUR
- Bußgelder Amt für Recht und Ordnung + 100 TEUR
- Gebühren Amt für Recht und Ordnung - 75 TEUR
- Gebühren Baurechtsamt + 160 TEUR
- Erträge aus der Unterbringung von Flüchtlingen (Verwaltungsbereich) + 9.784 TEUR
- Forderung an das Land bzgl. Flüchtlingsunterbringung +9.617 TEUR

²⁾ Die Höhe des Betrages ergibt sich rechnerisch aus der Aufteilung der Verbesserungen der netto dargestellten Bereiche (siehe Fußnote ⁴⁾)

³⁾ Die Höhe des Betrages ergibt sich rechnerisch aus dem Zuschussbedarf im Kreissozialamt (+ 3.777.000 EUR) sowie dem Zuschussbedarf im Leistungsbereich des Geschäftsbereichs Besondere Soziale Hilfen (-1.717.000 EUR)

⁴⁾ Die Summe der Erträge und Aufwendungen entsprechen nicht der Summe der darüber aufgeführten Einzelpositionen, da die Bereiche Schülerbeförderung/ÖPNV/Zweckverband Wieslaufalbahn, Sozialhilfe und Grundsicherung (Leistungsbereich) und Jugendhilfe (Leistungsbereich) netto dargestellt sind.

Finanzhaushalt					
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	447	2.235	1.907	1.907	+0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.429	8.533	34.789	27.989	+6.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.982	-6.298	-32.882	-26.082	-6.800
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	6.475	6.475	+0
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81	150	2.975	2.975	+0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-81	-150	3.500	3.500	+0

VI. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Die Budgetregeln sind in der Anlage 8 zum Haushalt 2016 (Seite 669 – 671) dargelegt. Folgende über- bzw. außerplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsgenehmigungen sind erforderlich:

	Teilhaus- halt	Haus- halt/ Produkt	Bezeichnung	Betrag €	zuständig
a) ¹⁾	8	EHH und FHH	<u>Kreissozialamt</u> Nettobetrag: -3.777.000 €	2.580.000 €	Kreistag
	8	EHH/ FHH	<u>Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge</u> Nettobetrag: 4.576.900 €		
b) ²⁾	8	EHH/ FHH 31.30.	Leistungen nach dem <u>Asylbewerberleistungsgesetz</u>	5.217.200 €	Kreistag
c) ²⁾	8	EHH/ FHH 31.40.	Mieten und Pachten (Sachkonten 4231xxx)	8.250.000 €	Kreistag
d) ²⁾	8	EHH/ FHH 31.40.	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonten 424xxxx)	4.900.000 €	Kreistag
e) ²⁾	8	EHH/ FHH 31.40	Sicherheitsdienst (außerplanmäßiger Aufwand)	8.000.000 €	Kreistag
f) ²⁾	8	EHH/ FHH 31.40	Diverse Sachkonten im Bereich der Sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge, insbesondere Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.545.700 €	Kreistag
g)	8	FHH 31.40.	Hochbaumaßnahmen	6.800.000 €	Kreistag
h)	8	EHH/ FHH	<u>Jugend ohne UmA</u> Nettobetrag Jugend: 635.000 €	510.000 €	Kreistag
i) ³⁾	8)	EHH/ FHH davon:	<u>Aufwand für UmA</u> 36.30.03.01.84: 4.000.000 € 36.30.03.02.14: 1.000.000 € 36.30.03.02.20: 1.000.000 €	6.000.000 €	Kreistag

FHH = Finanzhaushalt

EHH = Ergebnishaushalt

¹⁾ Bei a) stehen Mehrerträge/-einzahlungen zur vollständigen Abdeckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Verfügung.

²⁾ Bei b) bis f) stehen Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von 16.719.000 € sowie eine Forderung gegen das Land in Höhe von 9.617.000 € zur teilweisen Abdeckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Verfügung (vgl. auch Anlage 1).

³⁾ Bei i) steht eine entsprechende Forderung gegen das Land zur vollständigen Abdeckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Verfügung.

Zur Begründung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Grundsätzlich gilt bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen folgendes:

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn

1. Alternative

- ein dringendes Bedürfnis besteht
und
- die Deckung gewährleistet ist

oder

2. Alternative

- wenn sie unabweisbar sind
und
- kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (§ 84 Abs. 1 GemO).

Unabweisbar ist eine Aufgabe dann, wenn der Landkreis aufgrund rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine Handlungsalternative hat bzw. wenn die Aufwendungen nicht ohne Schaden in politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht verschoben werden kann.

Im Fall der hohen Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern für die über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen genehmigt werden müssen, kann aufgrund der hohen Zuweisungsquoten und der während der Planung des Haushalts 2016 kaum prognostizierbaren Flüchtlingszahlen sowie der Notwendigkeit, die geflohenen Menschen unterzubringen von einer unabweisbaren Aufgabe ausgegangen werden. Ebenfalls entstehen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung bzw. der vollen Abdeckung der Kosten im Bereich der UmAs entsprechende Forderungen an das Land. Aus diesem Grund entsteht voraussichtlich kein erheblicher Fehlbetrag, so dass die Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als zulässig gesehen werden kann.

VII. Übersicht der Veränderungen 2016 mit zusammenfassender Bewertung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt / Bezeichnung	Mehraufwendungen/ Mindererträge	Minderaufwendungen/ Mehrerträge
3	Produkte 21.20 und 21.30 Sachkostenbeiträge Schulen		700.000 €
	Podukt 21.50 Zuschuss der Sparkassenstiftung für das Schullandheim Mönchhof	125.000 €	
4	Produkt 41.10 Zuwendungen an Rems-Murr-Kliniken gGmbH		4.257.400 €
6	Produkt 12.21.03 Bußgelder		100.000 €
	Produkt 12.21.07 Gebühren	75.000 €	
	Produkt 57.30 Umlage an den Zweckverband Wieslaufalbahn		251.000 €
7	Produkt 52.10 Gebühren		160.000 €
8	Gesamtsumme Soziales		3.777.000 €
	Gesamtsumme Besondere Hilfen u. Asyl	4.576.900 €	
	Gesamtsumme Jugend	635.000 €	
9	Produkt 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Grunderwerbsteuer -FAG-		1.500.000 €
	Produkt 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Schlüsselzuweisungen		1.000.000 €
1-8	Personal		500.000 €
	Summe	5.411.900 €	12.245.400 €
	Verbesserung ordentliches Ergebnis		6.833.500 €

Zusammenfassende Bewertung

Ergebnishaushalt

Derzeit wird von einem verbesserten Ergebnis gegenüber der Planung ausgegangen. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Zusammenwirken von Mehrerträgen und Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Grunderwerbssteuer, der Schlüsselzuweisungen, der Sachkontenbeiträge sowie Zuwendungen an die Rems-Murr-Kliniken.

Allerdings wird dieses verbesserte Ergebnis nur erreicht werden können, wenn entsprechend der Zusage des Landes die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in vollem Umfang und im Bereich Asyl entsprechend der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet werden. Hier geht der Landkreis im Jahr 2016 bei den UmA mit rd. 6,0 Mio. Euro und im Bereich Asyl mit 14,2 Mio. Euro in Vorleistung. Entsprechende Forderungen gegenüber dem Land werden eingestellt.

Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)

THH	Produkt / Bezeichnung	Mehrauszahlungen/ Mindereinzahlungen	Minderauszahlungen/ Mehreinzahlungen
8	Produkt 31.40 Soziale Einrichtungen	6.800.000 €	
	Summe	6.800.000 €	0 €
	Verschlechterung aus Investitionstätigkeit	-6.800.000 €	

Zusammenfassende BewertungFinanzhaushalt

Derzeit wird von einer Verschlechterung bei der Investitionstätigkeit i.H.v. 6,8 Mio. € ausgegangen. Die Erläuterungen zu den Veränderungen können der Anlage 1 entnommen werden.



Dr. Richard Sigel

Anlage 1

Erläuterungen zur Haushaltsrechnung Stand 31.08.2016

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt, die sich bis jetzt im Haushalt 2016 abzeichnen.

Teilhaushalt Bezeichnung

3 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

a) Ergebnishaushalt

Sachkostenbeiträge:

Die Sachkostenbeiträge für Schüler an beruflichen Schulen wurden leicht erhöht. Zudem haben sich die Schülerzahlen an allen Schulen nach der Haushaltsplanaufstellung noch etwas verändert. Dadurch ergeben sich **Mehrerträge** in Höhe von **700.000 €**.

Zuschuss der Sparkassenstiftung:

Die Sparkassenstiftung hat dem Rems-Murr-Kreis in den vergangenen Jahren Zuschüsse für das Schullandheim Mönchhof gewährt. Aufgrund der dortigen Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016 wird von dem eingeplanten Zuschuss in Höhe von 125.000 € jedoch abgesehen. Auch in den kommenden Jahren ist aufgrund der Zinsentwicklung nicht mehr mit einer Förderung durch die Sparkassenstiftung in der bisherigen Höhe zu rechnen.

4 Querschnitt Amt für Finanzen

a) Ergebnishaushalt

Rems-Murr-Kliniken gGmbH

2016 wurden 21.866.000 € als Zuweisung zum teilweisen Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags eingeplant. Weitere 4.257.400 € wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Der Rest des Fehlbetrags in Höhe von 3.242.600 € wurde in die Folgejahre vorgetragen. Nach der bisherigen Hochrechnung ist erfreulicherweise von einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 4.661.000 € auszugehen. Auf Grund der Erkenntnisse im Bereich der Asylkostenabrechnung müssen die im Rahmen der Planung gesperrten Mittel mit 4.257.400 € weiterhin gesperrt bleiben. Diese werden benötigt um die Aufwendungen im Bereich Asyl abzudecken. Somit verringern sich die Verlustvorträge für die Folgejahre zur Abdeckung der bisherigen Defizite nur geringfügig. Auch die überplanmäßigen Aufwendungen aus 2015 mit 6.600.000 Euro bleiben weiterhin gesperrt bis Klarheit über die Asylabrechnung 2015 herrscht.



Entwicklung des Jahresergebnis aus Sicht des Kreises [in Mio. €]

Die positive Planüberschreitung ist hauptsächlich auf zwei Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen wird von Seiten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH mit zusätzlichen 960 Case-Mix-Punkten gegenüber der Planung gerechnet. Zum anderen führte der positive Ausgang der Budgetverhandlungen u.a. zu einer Reduzierung der Mehrleistungsabschläge.

Trotz höher erwarteter Umsätze fällt die Steigerung der betrieblichen Aufwendungen nach dem Ansatz der momentanen Hochrechnung in 2016 mit rund 2.000.000 € sehr moderat aus. Steigerungen im Sachkostenbereich in Höhe von 2.600.000 € resultieren zum Großteil aus dem weiteren Anstieg der Leistungen. Dies schlägt sich vor allem im medizinischen Sachbedarf und den bezogenen Leistungen nieder.

5 Forst, Straßen und Abfallwirtschaft

Straßen

b) Finanzhaushalt

K 1846 Ausbau Nellmersbach – Erbstetten

Für die Baumaßnahmen wurden im Haushalt 2015 und 2016 jeweils 330.000 € eingeplant, insgesamt 660.000 €. Die Maßnahme wurde für eine Summe von 427.817,28 Euro vergeben und im Sommer 2016 abgeschlossen. Die Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt ca. 580.000 €.

K 1913 Sanierung OD Grunbach – Buoch

Im Haushalt 2016 wurden 800.000 € für die Baumaßnahme eingeplant. Die Maßnahme ist in 2016 noch nicht abgeschlossen und daher auch noch nicht schlussgerechnet.

Radwegekonzept

Im Zuge der Klimaschutz-Handlungsprogrammen 2013-2015 sowie 2016-2018 und aus dem Radwegekonzept stehen ca. 550.000 € aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Verfügung. Folgende Maßnahmen/Planungen sind für das Jahr 2016 noch vorgesehen:

- K 1911 hier wurde im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung ein Schutzstreifen für Radfahrer angelegt (Pilotprojekt zur Erweiterung des Startnetzes BW)
- K 1911 Planung eines separaten Radwegs mit ca. 7.000 Euro
- K 1846 Planung eines Radwegs mit ca. 7.000 Euro
- K 1858 und K 1911 – Radwegquerungen mit ca. 100.000 Euro (abzgl. Fördergelder)
- K 1912 Bau eines Radwegs für ca. 70.000 Euro

Sonstige Maßnahmen/Tiefergehende Sanierung bzw. Erhaltung/Brücken

Für Belagsarbeiten werden neben dem Haushaltsansatz von 400.000 Euro sowie Übertragungen von 252.300 Euro, insgesamt ca. 650.000 Euro im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt neben dem Planansatz von 1.100.000 Euro sowie 1.255.000 Euro aus Übertragungen, insgesamt 2.355.000 Euro eingeplant. Somit stehen insgesamt ca. 3.000.000 Euro zur Verfügung. Davon wurden dieses Jahr 2.842.000 € verfügt bzw. verplant. Die entsprechenden Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt.

Straße	Maßnahme	geschätzte Kosten in €
K 1828	OD Allmersbach a. W.	135.000
K 1834	Kreisverkehrsplatz bei Lippoldsweiler	67.000
K 1875	Abzw. K 1873-Necklinsberg	120.000
K 1882	Grundwasserwanne Plüderhausen	450.000
K 1894	Schafhof	470.000
K 1897	Murrbrücke	700.000
K 1911	Schwaikheim-Winnenden	400.000
K 1916	Schorndorf-Schornbach	270.000
	Oberflächenbehandlungen	230.000
Gesamt		2.842.000

Rutschungen

Aufgrund heftiger Regenfälle im Sommer 2016 kam es auf der K 1902 zwischen Murrhardt/Grab zu zwei Rutschungen sowie auf der K 1807 zu einer Rutschung. Aktuell ist noch nicht absehbar, ob entsprechende Maßnahmen noch in diesem Jahr eingeleitet werden können. Zur Finanzierung stehen noch die Restmittel aus sonstigen Maßnahmen/Tiefergehende Sanierung zur Verfügung.

6

Verkehr, Recht, Ordnung und Verbraucherschutz

a) Ergebnishaushalt

Amt für Recht und Ordnung

Hier scheinen **Mehrerträge** bei den Bußgeldern in Höhe von ca. **100.000 €** möglich. Die Entwicklung hierbei ist allerdings stark von den Aktivitäten der Polizei und der Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter des Landratsamtes sowie der Technik für die mobilen Geschwindigkeitsmessungen abhängig.

Demgegenüber stehen voraussichtliche **Wenigererträge** bei den Gebühren im Führerscheineswesen in Höhe von **75.000 €**. Hier sind die Fallzahlen stark rückläufig, da geburtenschwache Jahrgänge Erstantragssteller sind. Nach der aktuellen Entwicklung ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der Anträge im laufenden Jahr noch überdurchschnittlich steigen wird.

Amt für Verkehr

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbands Wieslauffalbahn hat sich die benötigte Kostenumlage zur Deckung des Verwaltungshaushalts verringert. Der Rems-Murr-Kreis erhält somit im Jahr 2016 eine Erstattung in Höhe von rund 251.000 €.

7

Landwirtschaft, Umwelt, Technik und Kommunalrecht

a) Ergebnishaushalt

Baurechtsamt

Im Bereich der Gebühren für Baugenehmigungen zeichnen sich **Mehrerträge** von **160.000 €** ab. Dies ergibt sich aus der im Jahr 2016 herausragenden

Ertragssituation. Zum einen lässt sich im Zuständigkeitsgebiet eine vermehrte Bautätigkeit verzeichnen, zum anderen richtet sich die Höhe der veranschlagten Gebühren nach den Baukosten. Hier führen einige größere Bauvorhaben zu den sich abzeichnenden Verbesserungen.

8

Soziales, Jugend und Gesundheit

a) Ergebnishaushalt

Kreissozialamt

1. Produkt 31 10 01 Hilfe zur Pflege

Für die Hilfe zur Pflege wurden für das laufende Haushaltsjahr 5.531.400 € an Erträgen eingeplant. Diese werden voraussichtlich erreicht. Ein zusätzlicher Ertrag aus Krankenkassenerstattungen von 140.000 € aus der Hilfe zur Gesundheit fließt hierbei mit ein.

An Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege wurden für das laufende Haushaltsjahr 17.845.247 € eingeplant. Nach aktuellem Buchungsstand würde rein rechnerisch der Planansatz unterschritten. Durch Erhöhung der Vergütungsvereinbarungen um durchschnittlich 6-7 Prozent wird im zweiten Halbjahr allerdings ein entsprechend höherer Aufwand erwartet als im ersten Halbjahr. Daher wird der Planansatz voraussichtlich benötigt.

2. Produkt 31 10 02 Eingliederungshilfe

Der Planansatz für die Erträge der Eingliederungshilfe beträgt für das laufende Haushaltsjahr 4.983.400. € Die ausstehenden Nachzahlungen von BAföG-Leistungen für behinderte Internatsschüler für die Jahre 2009 bis 2011 (geänderte Rechtsprechung und Bearbeitungsstau bei der BAföG-Stelle) werden noch im Jahr 2016 erwartet. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass etwa **4.000.000 €** an Nachzahlungen zu erwarten sind. Diese stellen **Mehrerträge** gegenüber der Planung dar.

Der Planansatz 2016 für die **Aufwendungen** der Eingliederungshilfe beträgt 76.101.228 €. Durch Erhöhung von Vergütungsvereinbarungen um 3,8 %, welche u.a. durch die Tarifentwicklung bestimmt und somit nicht steuerbar sind, sowie den Rückrechnungen ab dem Monat Mai durch die schrittweise Umsetzung der Vergütungsvereinbarungen wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr ein höherer Aufwand erwartet als im ersten Halbjahr. Der Aufwand wird dennoch den Planansatz um etwa **700.000 €** unterschreiten.

3. Produkt 31 10 03 Hilfe zur Gesundheit

Der Planansatz für die Erträge der Hilfe zur Gesundheit beträgt für das laufende Haushaltsjahr 161.000 €. Hierin eingeplant sind 140.000 € aus Krankenkassenerstattungen, welche jedoch der Hilfe zur Pflege zu Gute kommen. Der **Planansatz** wird daher voraussichtlich um **140.000 € unterschritten**.

An Aufwendungen für die Hilfe zur Gesundheit sind mit 1.241.000 € geplant. Die aktuelle Hochrechnung ließe eine Überschreitung des Planansatzes erwarten. Durch nachträgliche quartalsweise Abrechnung fließt das letzte Quartal jedoch ins Folgejahr. Der Planansatz wird daher voraussichtlich erreicht.

Wie bereits im letztjährigen Finanzzwischenbericht erläutert, steht noch immer eine nicht eingeplante Zahlung an die AOK aus. Hierfür benötigte korrekte Einzelabrechnungen wurden seitens der AOK bisher nicht vorgelegt. Da somit noch keine Zahlung erfolgen konnte, wird nun an dieser Stelle erneut auf diesen noch zu erwartenden außerplanmäßigen Aufwand von 400.000 € hingewiesen. Somit ist insgesamt eine **Planabweichung von 400.000 € auf der Aufwandsseite** zu erwarten.

4. Produkt 31 10 05 Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auf der Ertragsseite beträgt der Planansatz 324.000 €. Es handelt sich in diesem Bereich um keine monatlich konstanten Zahlungen. Nach aktuellem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass der Planansatz zum Jahresende erreicht werden wird.

Für Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 7.253.309 € eingeplant. Es wird hier **keine Planabweichung** erwartet.

5. Produkt 31 20 01 Leistungen für Unterkunft und Heizung

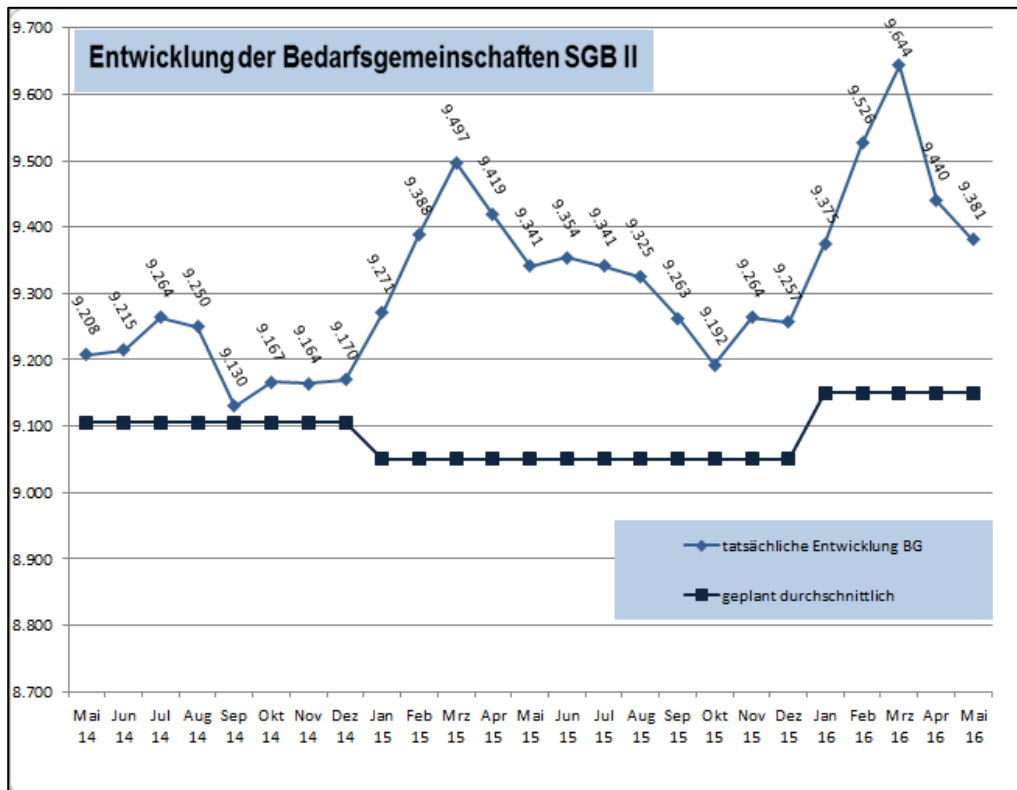
Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen getragen. Den größten Anteil am kommunalen Aufwand stellen die Kosten der Unterkunft und Heizung mit einem Planansatz von 43.809.700 € (31.20.01.01.00/4461111) für das Haushaltsjahr 2016 dar. Es wurde in 2016 mit 9.150 Bedarfsgemeinschaften geplant. Für 2015 waren 9.050 PA (9.223 FZB) und für 2014 9.105 PA (8.894 FZB) Bedarfsgemeinschaften erwartet worden.

Nach Abstimmung mit dem Amt 23 Besondere Hilfen und Flüchtlinge wird erwartet, dass in 2016 insgesamt 1.000 Personen aufgrund Anerkennung in den SGB II-Bezug im Rems-Murr-Kreis übergehen. Es wird also mit 900 (Schätzung durch Kreissozialamt) zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften in 2016 gerechnet. Die Anerkennungsentscheidungen sollen in Zukunft schneller erfolgen. So wird davon ausgegangen, dass in der ersten Jahreshälfte ein Drittel des Übergangs an das SGB II stattgefunden hat und in der zweiten Jahreshälfte wird mit einem Übergang von zwei Dritteln gerechnet. Mit diesen zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften in der zweiten Jahreshälfte ergibt sich zusätzlich zur aktuellen Hochrechnung zum derzeitigen Buchungsstand ein **weiterer Aufwand von 2.880.000 €** (600 BGs x Kosten pro Fall). Diese Kalkulation ist mit Risiken behaftet, da schwer abzusehen ist wie sich dieser Bereich entwickeln wird.

Der Planansatz für Erträge in diesem Bereich richtet sich prozentual nach den Aufwendungen. Von den tatsächlichen Aufwendungen der Kosten der Unterkunft wurden daher bei der Haushaltsplanung 17.392.451 € (39,7 %) eingeplant. Nach Schätzung des Deutschen Landkreistags wird der Erstattungssatz für Baden-Württemberg aufgrund der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II auf ca. 42,6 % angehoben werden. So werden voraussichtlich **2.497.000 € an Mehrerträgen** erwartet.

Zusammengefasst wird beim oben genannten Produkt mit einem höheren Zuschussbedarf von 383.000 € gerechnet.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft



Gesamtübersicht

Produkt	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Zuschussbedarf
31 10 01 – Hilfe zur Pflege	0 €	0 €	0 €
31 10 02 - Eingliederungshilfe	+4.000.000 €	-700.000 €	-4.700.000 €
31 10 03 – Hilfe zur Gesundheit	-140.000 €	+400.000 €	+540.000 €
31 10 05 – Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0 €	0 €	0 €
31 20 01 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	+2.497.000 €	+2.880.000 €	+383.000 €
Gesamt	+6.357.000 €	+2.580.000 €	-3.777.000 €

Zusammengefasst wird im Kreissozialamt mit einem verringerten Zuschussbedarf in Höhe von 3.777.000 € gerechnet.

Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge

a) Ergebnishaushalt

Nach dem erheblichen Anstieg der Flüchtlingszahlen im Kreis bis Ende Mai (Stand 30.05.2016: 5.233 Personen in der vorläufigen Unterbringung), sind die Zahlen aktuell rückläufig. Bis Mitte August verzeichnete der Rems-Murr-Kreis noch 4.777 Personen in der vorläufigen Unterbringung. Da der Landkreis seiner Aufnahmeverpflichtung vollumfänglich nachgekommen ist, wird in den Monaten August und September mit keiner Zuweisung von neuen Flüchtlingen gerechnet. Es erhalten vorrangig die Kreise Zuweisungen, die ihre Quoten bisher nicht erfüllt haben.

In allen Bereichen, die durch die Zahl der Asylbewerber im Rems-Murr-Kreis beeinflusst werden, können die Planansätze 2016 voraussichtlich nicht gehalten werden.

1. Produkte 31 30 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 31 40 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen

Erträge

Durch die hohen Zugangszahlen in 2016 wird der Landkreis mehr Pro-Kopf-Pauschalen nach dem FlüAG erhalten als geplant. Diesem positiven Effekt auf der Ertragsseite stehen jedoch Belastungen aus nicht erstattungsfähigen Aufwendungen entgegen. In die geplante Erstattung waren u. a. auch die Kosten für Anschlussunterbringung eingerechnet. Mittlerweile wurde bekannt, dass diese Kosten voraussichtlich nicht vom Land übernommen werden (Hochrechnung für 2016: 3 Mio. €)

Planansatz Erträge im HH 2016:	30.717.000 €
Hochrechnung Erträge Finanzzwischenbericht:	47.436.000 €
Voraussichtliche Verbesserung Planansatz:	16.719.000 €

Aufwendungen

Die Planansätze bei den Aufwendungen werden deutlich überschritten. Das ist nicht nur auf die hohe Zahl der Zugänge zurückzuführen, sondern auch auf die deutlich gestiegenen Pro-Kopf-Kosten bei der Unterbringung. Die „Flutwelle“ bei den Zugängen in den Monaten November 2015 bis Februar 2016 machte die Anmietung von Gebäuden notwendig, von deren Nutzung man – unter normalen Bedingungen – aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen hätte.

Planansatz Aufwendungen im HH 2016:	30.563.100 €
Hochrechnung Aufwendungen Finanzzwischenbericht:	61.476.000 €
Voraussichtliche Überschreitung Planansatz:	30.912.900 €

Nachgelagerte Spitzabrechnung

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2016 wurde erwartet, durch die

nachgelagerte Spitzabrechnung volle Kostendeckung zu erzielen. Mittlerweile hat das Land die ursprüngliche volle Finanzierungszusage teilweise zurückgenommen. So wurde z.B. zwischenzeitlich mitgeteilt, dass nur ein Teil der Personalkosten erstattungsfähig ist und dass die Kosten für die Anschlussunterbringung, die Innere Leistungsverrechnung (Produkt 31 30), Steuerungskosten (Produkt 31 40) und kalkulatorische Zinsen vollumfänglich vom Kreis zu finanzieren sind. Allein bei der Anschlussunterbringung bedeutet dies in 2016 zusätzliche, nicht geplante Kosten von rund 3,0 Mio. €, die aus dem Kreishaushalt zu finanzieren sind.

Auch werden vom Land weder die Kosten für die Sachbearbeiter AsylbLG noch die Personalaufwendungen für die Anschlussunterbringung übernommen. Dies bedeutet eine geringere Erstattung von mindestens 1,2 Mio. €. Weiter wurden auch notwendige Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Transportkosten (Hochrechnung für 2016: 206.000 €), Kosten für W-LAN (10.000 €) und Kosten für die Wohnraumplattform (7.000 €) von der nachgelagerten Spitzabrechnung ausgeschlossen.

Aufwendungen	61.476.000 €
abzgl. Erträge	-47.436.000 €
zuzügl. Innere Leist.verrechn. und Kalk. Zinsen	435.000 €
Zuschussbedarf Kreishaushalt	14.475.000 €

Forderung an das Land im Rahmen der Spitzabrechnung 2016:	
Zuschussbedarf Kreishaushalt	14.475.000 €
Kosten für AU	-3.000.000 €
Kosten für Sachbearbeitung AsylbLG	-1.200.000 €
Freiwilligkeitsleistungen*	-223.000 €
Innere Leist.verrechn. und Kalk. Zinsen	-435.000 €
Forderung an das Land	9.617.000 €

*Hochrechnung Freiwilligkeitsleistungen für 2016 (vorbehaltlich Beschlussfassung durch den KT): 206.000 € Mobilität, 10.000 € W-LAN, 7.000 € Wohnraumplattform

Da die Rahmenbedingungen der Spitzabrechnung bis heute noch nicht eindeutig formuliert wurden, entsteht für den Kreis ein hohes Kostenrisiko. Erst nach der Spitzabrechnung für 2015 wird genauer definiert werden können, mit welchen Erstattungen für das Haushaltsjahr 2016 gerechnet werden kann und welche Kosten letztlich durch den Kreis finanziert werden müssen. Hinzu kommt, dass der Kreis diese Kosten voraussichtlich bis Anfang 2018 vorfinanzieren muss, da erst zu diesem Zeitpunkt mit der Erstattung gerechnet werden kann.

2. Produkt 31 50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Für die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz wurden **898.800 EUR** für Aufwendungen eingeplant. Nach aktuellen Berechnungen wird der Planansatz eingehalten, evtl. geringfügig unterschritten.

Auch auf der Ertragsseite kann der Planansatz von **1.135.000 EUR** vermutlich eingehalten werden.

Der derzeitige Buchungsstand enthält noch nicht die Erstattung für das erste Halbjahr 2016, die Erstattung wird in den nächsten zwei Monaten erwartet.

Im Bereich der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz wird daher **weder mit einer Verschlechterung noch mit einer Verbesserung** gerechnet

Zusammenfassung

Produkt	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Zuschussbedarf
31 30 – Leistungen AsylBIG	+6.934.500 €	+5.217.200 €	-1.717.300 €
31 40 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften	+9.784.500 €	+25.695.700 €	+15.911.200 €
31 50 – Leistungen nach dem BVersG	0 €	0 €	0 €
Zwischen- summe	+16.719.000 €	+30.912.900 €	+14.193.900 €
Forderung an das Land	+9.617.000 €	0 €	-9.617.000 €
Gesamt	+26.336.000 €	+30.912.900 €	+4.576.900 €

Im Amt für Soziale Hilfen und Flüchtlinge wird für das Jahr 2016, unter Einbezug der Forderung an das Land, mit einer **Planüberschreitung** von **4.576.900 €** gerechnet. Nach den aktuellen Hochrechnungen gibt es keine Anzeichen, dass es bei den weiteren Planansätzen neben den Ziffern 1 und 2 wesentliche Abweichungen gibt.

b) Finanzhaushalt

An investiven Maßnahmen waren Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. € eingeplant. Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von rund 1,8 Mio. € aus dem Vorjahr übertragen, so dass rund 5,3 Mio. € für 2016 zur Verfügung standen. Durch die hohe Zahl an Zugängen von Flüchtlingen mussten erheblich mehr Unterkünfte angemietet und ertüchtigt werden als geplant.

Bis Ende Juni wurde bei der Schaffung von Plätzen für die vorläufige Unterbringung mit der Zielgröße 9.900 Plätzen bis zum Jahresende 2016 geplant. Eine gewisse Stabilisierung der politischen Situation führte im Juli 2016 zur Reduzierung dieser Planung auf 7.500 Plätze bis Jahresende 2016.

Berechnungsbasis: 66 belegte Standorte Stand 21.07.2016
 ./ 10 wegfallende Standorte (Notunterkünfte, Vertragsende
 <= 31.12.2016)
 + 24 Projekte in Umsetzung
 = 80 Standorte

Nachdem die Zuweisungsquoten im August und September weiter gesunken sind

(August: 0 Personen, September: wöchentlich 6 Personen), wird aktuell bereits an einer weiteren Absenkung der Gesamtplätzezahl bis Jahresende gearbeitet. Der ursprünglich auf Basis der o.g. 80 Standorte berechnete Planansatz von 14,1 Mio € für investive Maßnahmen bis Jahresende, wird darum um 2 Mio. reduziert. Der HH-Ansatz 2016 wird dennoch um 6,8 Mio € überschritten. Diese Hochrechnung beinhaltet **alle** baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der angemieteten Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung, z.B. Küchen- und Sanitäreinrichtung, Maßnahmen des Brandschutzes, Austausch Heizung und Elektro,...

Das Land hat bestätigt, dass Einbauten in Mietobjekten nach dem sogenannten Mietereinbautenerlass investiv zu buchen sind und anschließend abgeschrieben werden müssen. Die Abschreibungen werden dem Landkreis über die nachgelagerte Spitzabrechnung zeitverzögert erstattet.

Wenn die politische Lage in den nächsten Monaten stabil bleibt, kann ggfls. auf einige der 24 in Umsetzung befindlichen Projekte verzichtet werden. Aktuell wird auch geprüft, ob bereits bestellte Container-Anlagen an andere Landkreise und Kommunen weitergegeben werden können.

Kreisjugendamt

a) Ergebnishaushalt

Nach den derzeitigen Hochrechnungen kann davon ausgegangen werden, dass für den Haushalt 2016 ein Mehrbedarf von 505.000 € (ohne UmA) entsteht.

Ertragsseitig ist insgesamt von **Wenigererträgen** in Höhe von **125.000 €** auszugehen. Dies ergibt sich unter anderem daraus, dass der optimistisch geplante Ansatz 2016 bei den Hilfen zur Erziehung trotz aller Bemühungen nicht realisiert werden kann. Nach den aktuellen Hochrechnungen ist hier von Wenigererträgen in Höhe von 150.000 € auszugehen.

Nach Eintreffen des endgültigen Bescheides des Landes im Februar 2016 ist sicher, dass die Zuweisungen für die Tagespflege (Betriebskostenzuschuss) um 75.000 € geringer ausfallen werden als ursprünglich geplant. Demgegenüber stehen jedoch Mehrerträge in Höhe von 100.000 € bei den Gebühren aus der Tagespflege.

Zusätzlich ist insgesamt mit **Mehraufwendungen** in Höhe von **380.000 €** zu rechnen. Diese ergeben sich insbesondere aufgrund der Entgelterhöhung für alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen um durchschnittlich 4,24 %. Bei der Planung des Haushalts 2016 wurde dagegen von einer Entgelterhöhung in Höhe von 2,5% ausgegangen. Weiterhin hat auch die Steigerung der Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Tagespflege eine große Auswirkung auf die Aufwendungen des Kreisjugendamtes.

Ein Überblick über die größten Veränderungen:

	Abschnitt	Mehrauf- wendungen/ Mindererträge	Minderauf- wendungen/ Mehrerträge
1	36.30.03.01.00/3221000: Einnahmen Hilfen zur Erziehung	150.000 €	
2	36 30 03 01 40/4331000: Erziehungsbeistandschaft Minderjährige		100.000 €
3	36 30 03 01 60/4332000: Tagesgruppe		50.000 €
	Zwischensumme	150.000 €	150.000 €
4	36 30 02 03 00/4332000: Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kind		50.000 €
5	36.30.03.02.32/4331000/1099/1998: amb. Eingliederungshilfe insgesamt	150.000 €	
6	36.30.03.02.34/4332000: Eingliederungshilfe Heim	200.000 €	
7	36.30.03.02.11/4331000: Erziehungsbeistandschaft Volljährige		70.000 €
	Zwischensumme	350.000 €	120.000 €
8	36.50.02.01.00/ 3321000 u. 36 50 02 02 00/3321000: Einnahmen TE/TP		100.000 €
9	36.50.02.01.00/3141000:Zuweisung vom Land	75.000 €	
10	36 50 02 01 00+ 36 50 02 02 00/4318000: Tagespflege	300.000 €	
	Zwischensumme	375.000 €	100.000 €
	Summe	875.000 €	370.000 €

Mehrbedarf:**505.000 €****Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)**

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € für die Unterbringung der UmA einkalkuliert. Bei der damaligen Haushaltsplanung musste noch von weit geringeren Zuweisungszahlen ausgegangen werden. Mit Hochrechnung vom Mai 2015 wurde für 2016 mit einer Zuweisungszahl von ca. 93 UmA geplant; Stand 30.04.2016 waren es jedoch tatsächlich 259 UmA. Die Anzahl der Zuweisungen von UmA sind vom Jugendamt weder steuerbar noch planbar. Auch die tatsächlich entstehenden Kosten in 2016 waren im Mai 2015 somit noch nicht abschätzbar. Mit Stand vom 30.04.2016 wurde eine Hochrechnung der Aufwendungen für 2016 unter Einbezug der damals aktuellen Fallzahlen und der zu diesem Stichtag geleisteten Hilfeart bzw. Unterbringungsform der UmA vorgenommen. Diese ergab einen Bedarf von 8,2 Mio. € für die UmA, wobei dies immer nur Momentaufnahmen darstellen. Die tatsächliche Entwicklung kann nicht vorhergesehen werden.

Das Kreisjugendamt geht davon aus, dass dem Landkreis vom Land Baden-Württemberg sämtliche Kosten, welche für die UmA aufgewandt wurden, erstattet werden. Bei der Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge ist das Land jedoch ca. 6-9 Monate im Rückstand, so dass mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ein Großteil der Aufwendungen des Jahres 2016 erst in 2017 erstattet

werden. Die Hochrechnung des Kreisjugendamtes ergab, dass rund 6 Mio. € in 2016 einer Deckung bedürfen, also vom Landkreis „vorgestreckt“ werden müssen, da das Land diese Aufwendungen voraussichtlich erst im Laufe von 2017 erstatten wird. **In jedem Einzelfall gibt es ein Ausstandsverzeichnis.**

Abrechnung der Kosten für die UmA mit dem Land

Die Kostenerstattung für UmA, die vor dem 01.11.2015 eingereist sind bzw. beim Jugendamt registriert wurden, war bis zum 31.07.2016 geltend zu machen. Da eigenes Personal nicht zur Verfügung stand, musste auf externes Personal für diese Dienstleistung zurückgegriffen werden. Die Kanzlei Baker Tilly Roelfs wurde mit der Geltendmachung der Kostenerstattung für alle Fälle, welche bis 31.10.2015 eingereist sind, beauftragt. Insgesamt wurden hierdurch Kostenrechnungen für insgesamt 98 Fälle (bis Stichtag 31.12.2015) mit einem **Volumen von insgesamt 893.600 EUR** erstellt. Die Ansprüche an die Kostenträger für das Jahr 2015 wurden somit vollständig aufgestellt, das Geld selbst ist aber noch nicht bzw. nicht vollständig eingegangen, da bei den Kostenträgern Bearbeitungsrückstände vorliegen. Die Kosten für diese Dienstleistung belaufen sich auf rund 130.000 € (100.000 € netto zuzüglich USt und Spesen/Auslagen). Durch die hohe Belastung der Mitarbeiter des Kreisjugendamtes hätten die Kostenerstattungen ohne externe Unterstützung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einmal in Höhe dieses Betrags geltend gemacht werden können. Hierdurch und durch die Einsparung von Personalaufwendungen kann der so entstandene Mehraufwand gedeckt werden.

	Abschnitt	Mehraufwendungen/ Mindererträge	Minderaufwendungen/ Mehrerträge
11	36.30.03.01.84/4332099: Kostenerstattung mit UmA Hilfe zur Erziehung	4.000.000 €	
12	36.30.03.02.14/4332099: Kostenerstattung mit UmA Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme	2.000.000 €	
13	Ausstandsverzeichnis (Forderungen gegen das Land)		6.000.000 €
14	Beauftragung Dienstleister	130.000 €	
	Summe	6.130.000 €	6.000.000 €
	Mehrbedarf insgesamt	130.000 €	

9

Finanzwirtschaft

a) Ergebnishaushalt

Grunderwerbssteuer

Sofern sich der Trend bei der Grunderwerbssteuer fortsetzt, scheinen für 2016 **Mehrerträge** in Höhe von **1.500.000 €** möglich.

Schlüsselzuweisungen

Aufgrund einer im Vergleich zur Planung höheren Einwohnerzahl, sowie einer leicht erhöhten Ausschüttungsquote ist bei den Schlüsselzuweisungen mit **Mehrerträgen** in Höhe von **1.000.000 €** zu rechnen.

1 – 8

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen rund 500.000 € unter dem Planansatz. Dies liegt zum einen daran, dass die zeitnahe Besetzung von beantragten Stellen aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war. Gründe hierfür waren z.B. die Dauer der Stellenbesetzungsverfahren oder auch Kündigungsfristen/ Wechselzeitpunkte.

Eine weitere Ursache hierfür ist nicht zuletzt eine hohe Fluktuationsrate. Bis zum 30. Juni 2016 sind bereits 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetreten. Dies hat zur Folge, dass Stellen eine gewisse Zeit unbesetzt sind und dadurch weniger Personalkosten anfallen. Darüber hinaus endet bei krankheitsbedingten Ausfällen von Tarifbeschäftigten die Lohnfortzahlung nach sechs Wochen.

Auch fallen die Aufwendungen in den spitz abgerechneten Bereichen Waldarbeiter, Straßenunterhaltung und Jobcenter geringer aus als geplant. Dem stehen aber auch entsprechende Wenigererträge entgegen.

Globale Minderaufwendungen

Bereits bei der Haushaltsplanung 2016 hat sich die Verwaltung jeweils 500.000 € an globalen Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen auferlegt.

Es ist davon auszugehen, dass diese Minderaufwendungen sowohl bei den Personal- als auch den Sachaufwendungen eingespart werden können.